

Amt Usedom-Nord  
Der Amtsvorsteher  
Möwenstraße 1  
17454 Ostseebad Zinnowitz

## WIDMUNG EINER VERKEHRSFLÄCHE

Gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) wird der im Lageplan farblich dargestellte Stichweg, abgehend von der Peenestraße in der Gemeinde Karlshagen – mit dem Anfangspunkt südöstlich des Grundstücks mit der katasteramtlichen Bezeichnung **Gemarkung Karlshagen, Flur 6, Flurstück 3** und dem Endpunkt nordwestlich der Teilfläche des Grundstücks mit der katasteramtlichen Bezeichnung **Gemarkung Karlshagen, Flur 6, Flurstück 2/1**, - als öffentliche Straße gewidmet.

Der o. g. öffentliche Straßenabschnitt wird gemäß § 3 StrWG-MV nach ihrer Verkehrsbedeutung als **sonstige öffentliche Straße** eingruppiert.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Karlshagen.

Für den im Lageplan farblich gekennzeichneten Straßenabschnitt erfolgt keine Einschränkung auf einen bestimmten Benutzerkreis.

Der Straßenabschnitt wird im Straßenverzeichnis der Gemeinde Karlshagen mit der Lagebezeichnung „Peenestraße“ geführt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Karlshagen hat auf ihrer Sitzung am 08.12.2016 mit Beschluss-Nr. GVKh/208/2016 die Widmung der o. g. Fläche für den öffentlichen Verkehr beschlossen.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsvorsteher des Amtes Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Zinnowitz einzulegen.

Ostseebad Zinnowitz, *19.09.2018*

*U. Stöl*

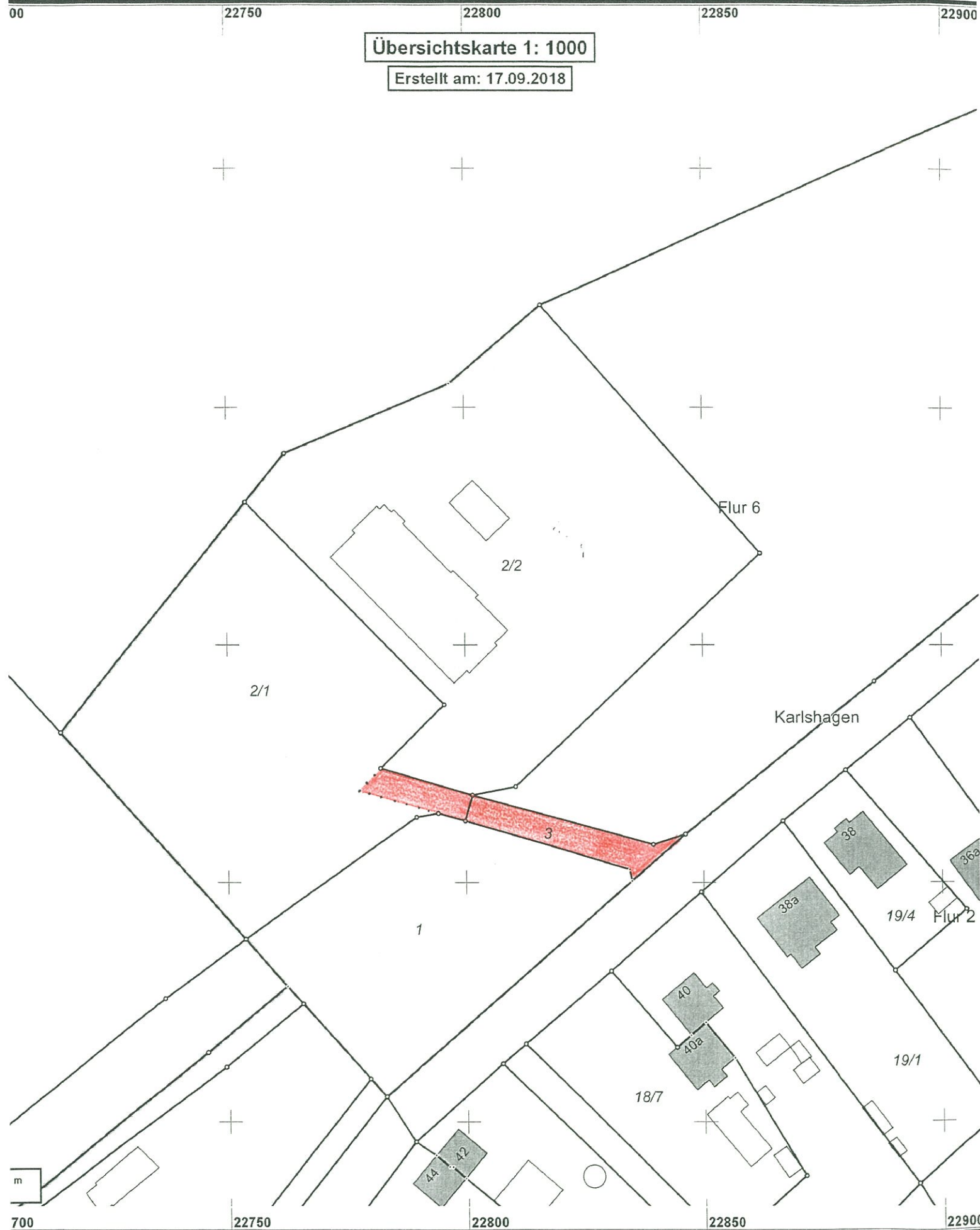
Höhn

Amtsvorsteher

-Siegel-



Anlage zur Widmungsverfügung vom 19.09.2018



Die Bekanntmachung erfolgte am 24.09.2018 im Internet unter der Website „[www.amtusedomnord.de](http://www.amtusedomnord.de)“.

Veröffentlicht: 24.09.2018 gez. Lachnit

